

Mitglieder der SCHULKONFERENZ

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,
hiermit lade ich Sie ein zur

<p style="text-align: center;">SCHULKONFERENZ am Donnerstag, 11. Mai um 19.00 Uhr in der Mensa der Domschule</p>

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte
 - a. des Schulleiters
 - b. des Vorsitzenden des Schulelternbeirates
 - c. des/der Sprechers/in der Schülerschaft
3. Präsentation und Erläuterung zu den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten VERA
4. Terminierung des beweglichen Ferientags und der SETage im Schuljahr 2023/2024 (vgl. Antrag)
5. Beschlussfassung zur Änderung der Regelungen Rauchen auf dem Schulgelände / Änderung Hausordnung „Raucherregelungen“ 17 (vgl. Antrag)
6. Information zum schulischen Angebot am Domschul-Tag auf dem NORDEN-Festival 2023
7. Information und Diskussion zum Umgang mit Müll, Mobbing, Beleidigung und Gewalt gegen Sachen und Personen
8. Verschiedenes
9. Verlesung und Genehmigung des Protokolls

Sollten Sie als Mitglied der Schulkonferenz verhindert sein, geben Sie uns bitte Bescheid, damit wir eine Vertretung organisieren können oder benennen Sie uns Ihren Vertreter / Ihre Vertreterin.

Die Tagung der Schulkonferenz ist **schulöffentlich**.

Mit freundlichen Grüßen
Paul Auls
Schulleiter

Anträge an die Schulkonferenz der Domschule am 11. Mai 2023

Zu 4) Terminierung SET und bewegl. Ferientag 23/24

Der bewegliche Ferientag im SJ 23/24 fällt auf Montag, 29. Januar 2024. Die beiden SETage fallen auf Dienstag, 30. Januar 2024, und Montag, 13. Mai 2024.

Für die Schulleitung: N. Hilscher

Zu 5) Änderung der Regelung zum Rauchen

Die derzeit gültige Hausordnung formuliert:

Raucherregelungen

Auf dem Gelände und im Gebäude der Domschule wird grundsätzlich nicht geraucht. Verstöße werden pädagogisch und gemäß Schulgesetz geahndet, Erziehungsberechtigte werden in jedem Fall benachrichtigt.

Anderslautend möge die Schulkonferenz beschließen:

Rauchen

Auf dem Gelände und im Gebäude der Domschule wird grundsätzlich nicht geraucht. Dies umfasst auch die Verwendung von E-Zigaretten oder Vapes. Verstöße werden pädagogisch und gemäß Schulgesetz geahndet, Erziehungsberechtigte werden in jedem Fall benachrichtigt.

Für die Schulleitung: Kh.Einsle